Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnement auf das Vereinsorgan.

Man macht uns aufmerkfam, daß unsere Aufforderung zur Abonnementserneuerung an ber Spitze ber letzten Rummer zu ber Meinung Anlaß gebe, es muffe beim Jahreswechsel von jedem Abonnenten das Vereinsorgan neu bestellt werden, da sonst die Zusendung nicht

mehr erfolge.

Wir mussen, daß der Wortlaut der Notiz zu solcher Deutung Anlaß geben kann und betonen deshalb hier ausdrücklich, daß für bisherige Abonnenten das Vereinsorgan ohne besondere Neubestellung weitergeliesert wird, daß man dann von ihnen aber auch die prompte Einlösung der Nachnahme erwartet. Im übrigen halte es jeder bisherige Abonnent für seine Pflicht, dem "Roten Kreuz" wenigstens einen neuen Leser zuzuführen.

Die Redattion.

Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung

des

Schweiz. Gentralvereins vom Zofen Kreuz Sonntag den 6. Dez. 1903, nachmittags 1½ Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Bräfident: Fr. Oberft Saggenmacher, Zurich. — Sefretar: Fr. Dr. Schenker, Aarau.

Von der Direktion fehlen mit Entschuldigung: SH. v. Tscharner, Zimmermann, Dr. Aepli (an dessen Stelle ift Hr. Dr. Reichenbach, Mitglied des Materialdepart., erschienen); ohne Entschuldigung: Hr. Dr. Brun.

Mls Gaft ift anwesend: Oberfeldarzt Dr. Mürset.

Der von Hrn. Dr. Schenker vorgenommene Appell ergibt die Anwesenheit von 48 Delegierten, die 19 Sektionen vertreten.

Traktanden:

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur wird verlesen und ohne

Bemerkung genehmigt.

2. Das Präsidium teilt mit, daß der Bundesrat, dem die nenen Statuten zur Genehmigung vorgelegt wurden, die Direktion durch Schreiben vom 28. August einladet, ihm im Schoße des Direktion mehr Einfluß zu gewähren, indem ihm die Wahl von drei Sauitätssstabsoffizieren in die Direktion eingeräumt werde. Die Direktion hat dieses Postulat eingehend geprüft und sindet es sachlich begründet. Sie beautragt, es sei dem Wunsche des Bundesrates durch Anderung der nenen Statuten nachzukommen und zwar soll in § 19 der nenen Statuten nach dem Satz "Außerdem gehören ihr von Amteswegen an" gesagt werden: "Als Vertreter der Eidgenossenschaft: drei vom Bundesrat zu wählende Sauitätsstabsoffiziere, wornnter der Chef des Hülfsvereinswesens der schweiz. Armee." Der Antrag der Direktion wird ohne Diskussion gutgeheißen.

3. Über den gedruckt vorliegenden Entwurf eines Geschäftsreglementes für die Direktion referiert der Centralsekretar Dr. B. Sahli. Dhue Diskussion wird derselbe angenommen und die Direktion ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten und des Ge-

schäftereglementes zu bestimmen.

4. Entwurf eines Budgets pro 1904. Dr. W. Sahli referiert darüber. Beim Abschnitt Ausgaben, II Transportkommission, 2. Samariterwesen beantragt Hr. Lieber namens des Borstandes des Samariterbundes, es sei ein weiterer Posten von 500 Fr. einzusetzen als Subvention an die Kasse des Samariterbundes, damit diese bedürftige Samaritervereine nötizgenfalls unterstützen könne. Damit werde der Samariterbund dem Militärsanitätsverein und gemeinnützigen Franenverein gleich gestellt. Der Antrag Lieber wird unterstützt durch die Hh. Der Mürst und die Hontmollin und Dr. Kottmann, Kriens, und bekämpst durch die Hh. Dberseldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli. Hr. Lieber zieht schließlich seinen Antrag zurück und die Beratung des Budgets wird ohne Diskussion zu Ende geführt. Das Gesamtbudget wird, so wie es von der Direktion vorgelegt wurde, genehmigt.

5. Mitteilungen des Brafidiums:

a. Die Direktion hat beschloffen, bas Sekretariat des Centralvereins bem Centralfekretar

für freiwilligen Sanitatedienft zu übertragen.

b. Die Direktion hat behufs Erweiterung und Berbefferung der Rot-Rreng-Pflegerinnenichnle Bern mit Brn. Brof. Dr. Lang in Umfterdam einen fechejährigen Bachtvertrag über deffen Lindenhofbesitzung abgeschloffen.

c. Als Buchhalter des Centralvereins ift Gr. Hauptmann Stettler, bisher. Raffier-Sekretar

des Inftruktionsbepartements, gewählt worden.

d. Die Direktion hat fich mit einem vom Centralfekretar ausgearbeiteten Projekt an ber vom Comité international veranstalteten Preiskonkurrenz der Augustastiftung beteiligt.

- e. Die drei in Genf bestehenden Bereine vom Roten Arenz haben sich zu einer Section genevoise de la Croix rouge suisse vereinigt. Die Direktion wird von nun an nicht mehr mit den einzelnen Bereinen, sondern nur noch mit dem gemeinsamen Borftand vertehren.
- f. Der von Dr. Banguillet an der Delegiertenversammlung in Binterthur gestellte Antrag um Bewerbung von Fahrpreisermäßigung auläglich der Delegiertenversammlungen des Roten Rrenzes hat fich als anssichtslos erwiesen. Auf Antrag der Direktion foll bem Antrag teine weitere Folge gegeben werden.
- g. Bon ber Bundestanglei ift unter Datum vom 1. Deg. 1903 ein Brief nebft Protofolls auszug eingegangen, der bavon Rentniß gibt, daß der Bundebrat beschloffen habe, der Eingabe bes Centralvereins vom Roten Rreng vom 29. Juni 1902, betr. Erlaß gefet = licher Bestimmungen jum Schut des Roten Rrenges, zur Zeit feine Folge ju geben.

h. Bom Borftand bes Samaritervereins Aarau ift eine Ginladung ber Delegierten zum

Befuch des gegenwärtig dort ftattfindenden Rrippenbagars eingelangt.

6. Unvorhergesehenes. Dr. Lardy, Genf, weist auf das infolge der macedonischen Wirren entftandene Glend, namentlich unter den in Bulgarien befindlichen Flüchtlingen, bin und fordert in Übereinstimmung mit dem vom Comité international in gleicher Sache erlaffenen Zirkular auch das schweiz. Rote Rrenz zur Sulfeleiftung auf. Da die Anregung nach den Statuten durch die heutige Bersammlung nicht behandelt werden barf und zudem die Sachlage noch nicht abgeklärt ift, wird fie an die Direktion zur Behandlung gewiesen.

Dr. Neiß erinnert an das auf Neujahr 1904 neuerscheinende französische Bereinsorgan

"La Croix Rouge" und fordert zu seiner Unterftützung auf.

Dr. Sahli empfiehlt auch das deutsche Organ zur Unterftützung durch gahlreiche Abon-

Dr. Kottmann municht, daß die Frage eines einheitlichen Unterichtsbuches für Samariterfurse von der Direktion geprüft werde.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Sefretar: Dr. G. Schenker.

Der Bräfident: D. Saggenmacher.



Die Gefundheit als Gegnerin der Gefundheitspflege. Wie ohne das Vorhandenfein von Krankheiten der Mensch niemals zur Begründung einer wiffenschaftlichen Gefundheitspflege gelangt mare, fo ift auch ohne weiteres flar, daß die Befundheit felbft die größte Beg. nerin der Gefundheitspflege ift. Gin völlig gefunder Mensch kummert fich um ihre Regeln wenig und er darf es vielleicht für sich ohne Schaden tun, aber er sollte sich hüten, seine Lebensweise ben Mitmenschen als nachahmenswert zu empfehlen. Gin bedeutender Philosoph in Bofton, deffen Name aus Soflichfeit verschwiegen wird, hat nach dem "Journal der amerifanischen medizinischen Bereinigung" fich fürzlich über seine Lebensweise ausgesprochen und folgende Regeln angegeben: Er fitt, wenn er es ermöglichen fann, stets in Zugluft, trägt die dunnften Unterfleider, die er auftreiben tann, und zwar diefelben im Winter und im Sommer, und arbeitet am liebsten in einem talten Zimmer bei einer Temperatur von etwa 10 Grad. Er arbeitet den größten Teil von 24 Stunden, ohne Unterschied zur Tag- oder Nachtzeit, ift, wenn er gerade hungrig ift, trinkt felten Wein, aber täglich 2 ober 3 Biertel